



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

16. Jahrgang

Dinslaken, 15.12.2023

Nr. 31

S.1-13

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Zustellung der Stadt Dinslaken	
hier: Metin Mengülogul.....	2
Öffentliche Zustellung der Stadt Dinslaken	
hier: Sergey Pavlov	3
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: Bebauungsplan Nr. 263.....	4-6
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: Bekanntmachungsanordnung: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 263.....	7
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: 137. Flächennutzungsplanänderung	8-9
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: Bekanntmachungsanordnung: 137. Flächennutzungsplanänderung	10
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: Bekanntmachungsanordnung: 138. Flächennutzungsplanänderung	11
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dinslaken	
hier: 138. Änderung des Flächennutzungsplans	12-13

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken vom 01.12.2023
für die Firma ABI Umwelttechnik GmbH, zuletzt ansässig:
Lanterstraße 34c, 46539 Dinslaken
(KZ: 01201380.9/0200)

an

Herrn
Metin Mengülogul
Letzte bekannte Anschrift:
Kurze Straße 4
46483 Wesel

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agem 1, Zimmer 233, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 11.12.2023
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Hinnemann

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S. 94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird das

Schreiben der Stadt Dinslaken vom 01.12.2023
für die Firma ABI Umwelttechnik GmbH, zuletzt ansässig:
Lanterstraße 34c, 46539 Dinslaken
(KZ: 01201380.9/0200)

an

Herrn
Sergey Pavlov
Letzte bekannte Anschrift:
Emmastr. 21
47169 Duisburg

zurzeit unbekanntes Aufenthalts öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann beim Geschäftsbereich 2 – Fachdienst 2.1 Haushalt, Steuern, Platz d'Agén 1, Zimmer 233, 46535 Dinslaken, von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Dinslaken, den 11.12.2023
Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Hinnemann

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 263

(Bereich westlich der Straße Auf der Brey/ nördlich der Flutstraße) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

- Entscheidung über Stellungnahmen/ Satzungsbeschluss -

Der Rat der Stadt Dinslaken hat am 26.09.2023 beschlossen:

1. Den während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13a i. V. m. 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen wird gefolgt bzw. nicht gefolgt (siehe Kapitel 16-19 der Begründung sowie der als Anlage beigefügten Abhandlung der Anregungen).

Die Entscheidungen sind auf der Grundlage des § 1 Abs. 7 BauGB getroffen, wonach die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind.

2. Der Bebauungsplan Nr. 263 einschließlich Begründung wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist aus der beigefügten Skizze ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 263 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 263 mit Begründung kann im Technischen Rathaus, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und montags bis donnerstags von 14 Uhr bis 16 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jeder kann über den Inhalt des Planes Auskunft verlangen.

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien aller Art, können diese ebenfalls bei der Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung, Hünxer Straße 81, 46537 Dinslaken während der o. g. Dienststunden eingesehen werden.

Hinweise:

Gemäß § 215 Baugesetzbuch in der zurzeit geltenden Fassung werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dinslaken, Stabsstelle Stadtentwicklung, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts, geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

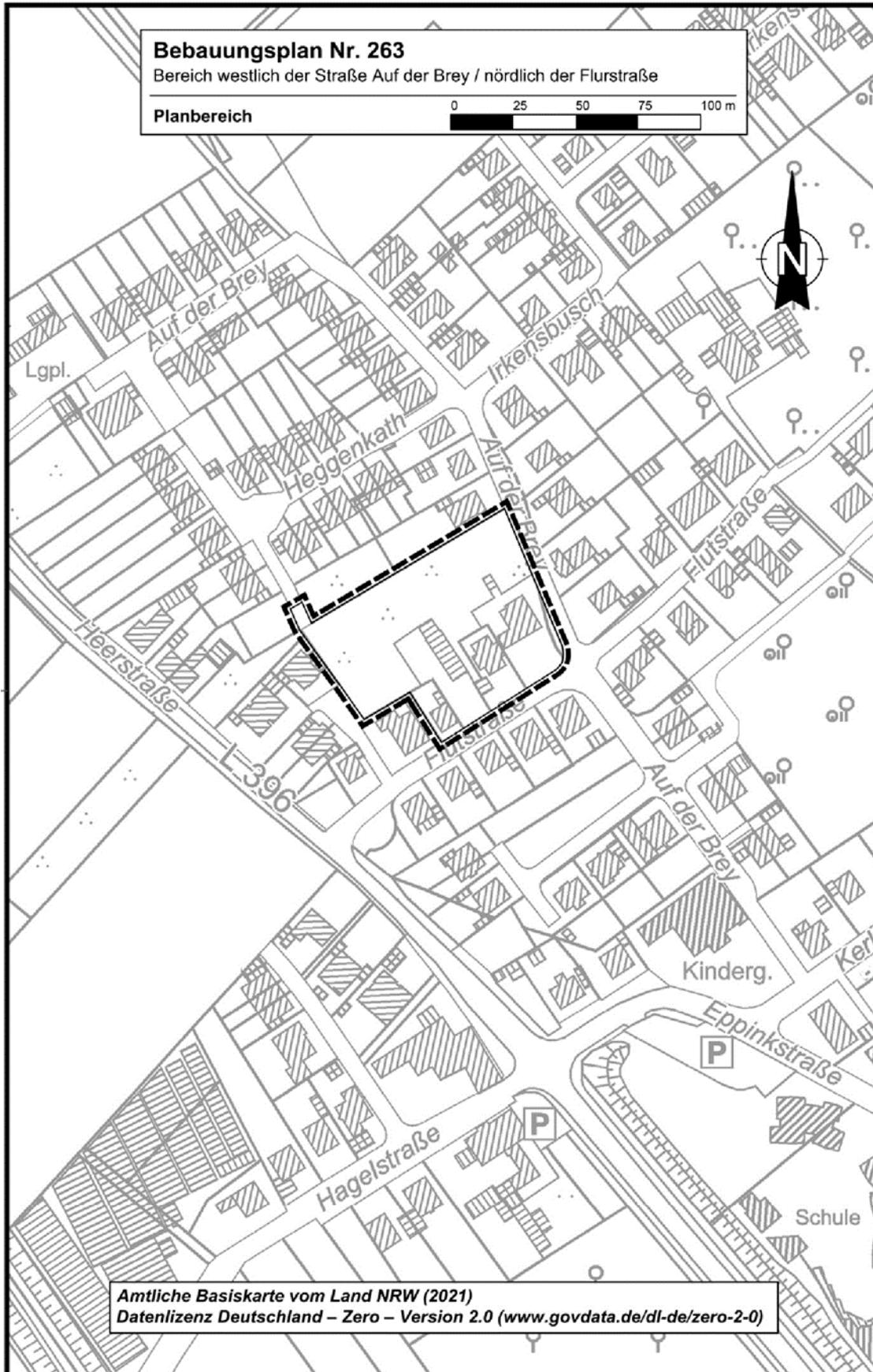
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit geltenden Fassung kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW gegen den vorstehenden Bebauungsplan nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht bei

- fehlender vorgeschriebener Genehmigung oder nicht durchgeführtem vorgeschriebenem Anzeigeverfahren,
- bei nicht ordnungsgemäßer Bekanntmachung,
- bei vorheriger Beanstandung des Ratsbeschlusses durch den Bürgermeister oder
- der rechtzeitigen Rüge eines Form- oder Verfahrensmangels.

Dinslaken, den 28.11.2023

gez. Michaela Eislöffel
Die Bürgermeisterin

Der folgende Bebauungsplan kann nicht barrierefrei dargestellt werden.



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Dinslaken am 26.09.2023 beschlossene

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 263 (Bereich westlich der Straße Auf der Brey/ nördlich der Flutstraße) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch - Entscheidung über Stellungnahmen/ Satzungsbeschluss -

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, den 28.11.2023

gez. Michaela Eislöffel
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

**137. Flächennutzungsplanänderung
(Bereich Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz)**

Hier: Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken beschloss am **06.11.2023**

die Aufstellung der 137. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beauftragt die Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, den 08.12.2023

gez. Michaela Eislöffel
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

137. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz)

Hier: Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken beschloss am **06.11.2023**,

die Aufstellung der 137. Flächennutzungsplanänderung (Bereich Hof Emschermündung / Am Hagelkreuz) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beauftragt die Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, den 08.12.2023

gez. Michaela Eislöffel
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken am **21.08.2023** beschlossene

Aufstellung der 138. Flächennutzungsplanänderung (Bereich südlich Flurstraße/ nördlich Emscher) mit Konkretisierung der Planungsinhalte, Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dinslaken, den 01.12.2023

gez. Michaela Eislöffel
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

**138. Änderung des Flächennutzungsplans
(Bereich südlich Flurstraße/ nördlich Emscher)**

hier: Einleitungsbeschluss

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt Dinslaken beschloss am **21.08.2023**

die Aufstellung der 138. Flächennutzungsplanänderung (Bereich südlich Flurstraße/ nördlich Emscher) gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) und beauftragt die Verwaltung, die Planinhalte weiter zu konkretisieren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, den 01.12.2023

gez. Michaela Eislöffel

Die Bürgermeisterin

Der folgende Flächennutzungsplan kann nicht barrierefrei dargestellt werden.

